



JANNE
ERIC
19

ANLAUFSTELLE

Oberfeldstrasse 11a

4133 Pratteln

Telefon 061 821 44 77

Fax 061 821 45 83

anlaufstellebl@teleport.ch

www.anlaufstellebl.ch

ANLAUFSTELLE BASELLAND

Unser Angebot richtet sich an Asylsuchende und andere AusländerInnen, an deren Betreuung- und Kontaktpersonen sowie an Behörden und Institutionen, die mit Asylsuchenden zu tun haben.

Wir beraten bei Rechtsfragen zu Themen wie → Asylverfahren → Aufenthaltserlaubnis → Zwangsmassnahmen (Ausschaffungshaft, Ein- und Ausgrenzung) → Heirat → Mietrecht → Arbeitsrecht → Versicherungsrecht

Wir beraten bei sozialen Themen wie → psychosoziale und medizinische Probleme → familiäre Probleme → Integration und Ausbildung → Wohnheimprobleme

Wir vermitteln → DolmetscherInnen, AnwaltInnen, TherapeutInnen und andere Fachpersonen → bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Institutionen

Wir informieren → Interessierte über unser Fachgebiet. Die Beratungen sind unentgeltlich und können in Deutsch, Türkisch, Französisch, Englisch, Italienisch und nach telefonischer Absprache auch in anderen Sprachen erfolgen.

Öffnungszeiten

Dienstag 9 bis 12 Uhr
Mittwoch 15 bis 18 Uhr
Freitag 14 bis 17 Uhr

MitarbeiterInnen

Johan Göttl, Stellenleiter
Nihal Karamanoglu
Christoph von Blarer

Verein und Vorstand

Der Verein Anlaufstelle Baselland ist die Trägerorganisation der Stelle. Der Vorstand ist verantwortlich für Stellenbesetzung und Begleitung des Stellenteams.

Vorstandsmitglieder

Maria Klemm-Herbers *Präsidentin*
Elisabeth Hischier
Heidi Piombini
Ueli Wettstein

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat Anlaufstelle Baselland ist verantwortlich für die Finanzierung der Stelle mit den drei Säulen Kanton, Gemeinden, Landeskirchen Baselland.

Mitglieder des Stiftungsrats

Matthys Klemm *Präsident*
Margrith Barth-Stöckli
Rita Furrer für die *kath. Landeskirche BL*
Klaus Hiltmann
Roland Laube
Peter Studer *Finanzen*
Dieter Zellweger für die *ref. Landeskirche BL*
Anina Weber
Ursula Wälti
Bianca Maag-Streit

20 JAHRE ANLAUFSTELLE BASELLAND

Dieses Jubiläum konnten wir mit einem wunderbaren Fest anlässlich der Jahresversammlung am 9. September 2009 feiern. Das Theaterkabarett Birkenmeier hat mit seinem extra für uns gestalteten Programm «Asylland in Sicht» ein wahres Feuerwerk gezündet – hintergründig, nachdenklich, aufrüttelnd und gleichzeitig komisch – und ohne moralischen Zeigefinger die vielen Anwesenden «abgeholt» und deren Leben mit dem Leben von Asylsuchenden unter uns in Verbindung gebracht. Bosnische Frauen aus dem K5 (Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten) haben uns einen tollen Apéro Riche serviert. Dabei gab es viele gute Begegnungen auch mit Vertretungen der diversen Stellen in unserer Region mit ähnlichen Zielgruppen. Deutlich wurde dabei, dass all diese Stellen mit ihrem je spezifischen Auftrag notwendig sind und sich in ihrem Angebot nicht konkurrenzieren, sondern gegenseitig ergänzen. Ein solch gelungenes Fest kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Beratungsalltag unseres Stellenteams hart und anstrengend ist. Die Zahl der Ratsuchenden nimmt ständig zu, und der politische Spielraum für menschliche Lösungen wird immer kleiner. Mit grosser

Hochachtung danke ich Johan Göttl, Nihal Karamanoglu und Christoph von Blarer für ihre langjährige kompetente Arbeit mit sehr hohem persönlichem Engagement. Für die Fortführung dieser Arbeit sind wir dringend auf die weitere finanzielle und ideelle Unterstützung angewiesen, auf die wir 20 Jahre lang zählen durften und für die wir sehr dankbar sind. In einem Jubiläumsjahr wird zurückgeschaut und all das gefeiert, was gelungen ist und weitergeführt werden soll. Es ist aber auch der gegebene Anlass, um nachzufragen, wo Routine den kritischen Blick verstellt und das Engagement lähmt. Stellenteam und Vorstand sind sich dieser Routine-Falle bewusst. Der vorliegende Jahresbericht in neuem «Outfit» ist ein äusseres Zeichen für unser Bestreben, vorwärts zu schauen und uns neuen Herausforderungen zu stellen.

Maria Klemm-Herbers
*Präsidentin des Vereins Anlaufstelle
Baselland*



Nihal
Karamanoglu



Johan Göttl



Christoph
von Blarer

AUS UNSERER ARBEIT IM JAHR 2009

Im Jubiläumsjahr 2009 setzte sich der Trend des Vorjahres fort. Die Beratungszahlen und die Komplexität der Fälle erreichten ein Ausmass, welches mit den jetzigen Ressourcen nur noch knapp zu bewältigen ist. Für den dringend angezeigten Stellenausbau fehlt aber das Geld. Wir haben uns deshalb entschieden, die Öffnungszeiten am Mittwoch und am Freitag um je eine Stunde zu kürzen, damit uns mehr Zeit für die ständig wachsende Schreibarbeit bleibt. Viele Personen, die uns mit ihren Asylentscheiden aufsuchten, stammten aus Konfliktgebieten wie Eritrea, Äthiopien, Irak, Afghanistan und Sri Lanka. Auch Angehörige der ethnischen Minderheiten in Kosovo (Roma) kamen zu uns, weil ihnen die Ausweisung drohte. Ebenfalls stark vertreten waren Personen aus weiteren afrikanischen Ländern, auf deren Asylgesuche wegen fehlender Papiere sehr häufig nicht eingetreten wurde. Wegen mangelnder Chancen ging es oft nicht um eine rechtliche Intervention sondern um die zeitaufwändige Erklärung der Begründung und der Konsequenzen des Entscheids. Es gab aber etliche Fälle, wo wir den Rechtsweg beschritten, beispielsweise bei Personen aus Eritrea, die statt der Flüchtlingseigen-

schaft nur eine vorläufige Aufnahme erhalten hatten, oder bei Roma aus Kosovo, denen trotz der elenden Lebenssituation in der Heimat die Abschiebung drohte. Auch bei Personen mit gravierenden gesundheitlichen Beschwerden, die im Heimatland nicht zu behandeln sind, schickten wir Gesuche und Beschwerden nach Bern. Für länger anwesende und gut integrierte Personen aus dem Asylbereich ersuchten wir um Erteilung einer Härtefallbewilligung beim Amt für Migration. Die Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen – zahlreiche davon aus Eritrea – bei der Integration in der Schweiz nahm einen grossen Raum ein. Viele waren in grosser Sorge um ihre Ehegatten, Kinder oder Geschwister, die häufig als Vertriebene unter prekären Bedingungen im Sudan oder in Libyen lebten. Wir organisierten in sehr zeitintensiven Verfahren die Einreisebewilligung und die Reise in die Schweiz. Die Schweizer Botschaften vor Ort und das UNHCR erwiesen sich dabei als verlässliche Partner. Viele anerkannte Flüchtlinge baten uns um Hilfe bei der Wohnungssuche. Sie hatten Briefe bekommen, in denen stand, dass sie nicht mehr in ihren Asylunterkünften bleiben dürfen sondern eine eigene Wohnung beziehen sollen. Doch wie soll man eine Wohnung finden, wenn man kaum Deutsch spricht und von der Sozialhilfe lebt? Wir versuchten in einzelnen Fällen zu helfen, doch für das zeitaufwändige Durchforsten von Zeitungen und Internetportalen und das Verfassen von Bewerbungen fehlte uns die Zeit. Wir wandten uns deshalb an Benevol und hoffen, dass uns in Zukunft Freiwillige bei dieser Arbeit entlasten können. Ausländerrechtliche Beratungen waren auch letztes Jahr stark vertreten. Häufig wandten sich Frauen an uns, die sich von ihrem Schweizer oder niederlassungsberechtigten Partner oder Ehemann getrennt hatten und deshalb Probleme mit

dem Aufenthaltsrecht hatten, sei es weil ihnen die Nichtverlängerung der Bewilligung drohte oder weil sie gar keine Bewilligung bekamen. Wenn gemeinsame Kinder mit Schweizer Staatsbürgerschaft da waren, hatten wir eine rechtliche Grundlage, um bei den zuständigen Migrationsbehörden um ein Aufenthaltsrecht zu ersuchen. Ohne gemeinsame Kinder waren die Möglichkeiten kleiner, ausser die Ehe hatte schon länger bestanden. Auch die Frage, ob häusliche Gewalt zur Trennung beitrug, war von Bedeutung. Bei mehreren Personen, deren Aufenthaltsbewilligung wegen Sozialhilfeabhängigkeit nicht verlängert wurde, übernahmen wir die Rechtsvertretung, weil sich zeigte, dass Stellenverlust und Sozialhilfebezug hauptsächlich auf eine schwere Erkrankung zurückzuführen waren. Häufig waren wir im letzten Jahr auch mit Zivilstandsfragen beschäftigt. Der Eintrag der Geburt eines Kindes oder einer Heirat ins Zivilstandsregister bedingt, dass die Identität aller Beteiligten zweifelsfrei feststeht. Personen aus Krisengebieten wie Somalia oder Angola können ihre Identität oft nicht lückenlos mit Dokumenten belegen. In solchen Fällen muss das zuständige Bezirksgericht die Identität anhand der vorhandenen Dokumente oder anderer Beweismittel wie Zeugenaussagen von Familienangehörigen feststellen. Wir halfen den Betroffenen bei der Beschaffung der Beweismittel und bei der Einreichung

der Klage ans Gericht. Im Weiteren ging es in den Beratungen um «Dauerbrenner» wie Arbeit, Sozialversicherung, Sozialhilfe, Miete, Schulden und Gesundheitsfragen. Immer häufiger kommen verschiedene dieser Probleme zusammen. Aus Beratungen werden dann aufwändige und dauerhafte Begleitungen von gesundheitlich angeschlagenen Personen, die mit sehr schwierigen Lebensumständen zu kämpfen haben.



DAS RECHT AUF EHE

Das in der schweizerischen Verfassung garantierte Recht auf Ehe kann mit den Anforderungen kollidieren, die an die vorzulegenden Dokumente für eine Eheschliessung gestellt werden. Zuweilen hilft aus diesem Dilemma nur eine Klage auf Feststellung der Identität und des Zivilstandes beim zuständigen Gericht. M.N. ging als Zweijährige mit ihren Eltern von ihrem Heimatland Angola in die Hauptstadt des damaligen Zaire, Kinshasa, wo sie aufwuchs, die Schule besuchte und ein Studium begann. Mit ihrem ebenfalls aus Angola stammenden Verlobten kehrte sie in ihr Heimatland zurück und lebte bei ihm und seiner Familie. Eines Tages – sie befand sich gerade ausser Hauses – wurden ihr Verlobter und dessen Familie unter dem Vorwand verhaftet, sie hätten ein Mitglied der UNITA (nationale Vereinigung für die totale Unabhängigkeit Angolas) beherbergt. In der Folge floh M.N. aus dem von Bürgerkrieg gezeichneten Angola in die Schweiz und stellte ein Asylgesuch. Jahre später lernte sie in der Schweiz Herrn O.P., Staatsangehöriger von Zaire, kennen und die beiden wurden ein Paar. 2005 kam die erste, 2008 die zweite Tochter zur Welt. Weil eine Wegweisung nach Angola sich mit kleinen Kindern als unzumutbar erwies, wurden die Mutter

und ihre beiden Töchter vorläufig in der Schweiz aufgenommen. Schon längere Zeit strengten M.N. und O.P. ein Ehevorbereitungsverfahren auf dem Zivilstandsamt an. Unsere Stelle begleitete das Paar ein Stück weit auf diesem Weg. Es stellte sich heraus, dass von Seiten der Braut keine Dokumente vorlagen, welche für eine Eheschliessung genügen würden. Frau M.N. wurde deshalb ans Bezirksgericht verwiesen, wo sie eine Klage auf Feststellung der Identität und des Zivilstandes einreichte. Das Bezirksgericht bemühte sich mittels einer Botschaftsabklärung der für Angola zuständigen Schweizerischen Botschaft in Harare, Auszüge aus den relevanten Registern zu den Personalien der Klägerin zu erhalten. Die Botschaft teilte indessen mit, dass es ihr nicht möglich sei, die entsprechenden Abklärungen durchzuführen. Das ebenfalls mit dem Fall befasste Bundesamt für Justiz (BJ) schlug dem Gericht in der Folge vor, ein formelles Rechtshilfeersuchen an die angolansische Behörde zu stellen. Bis zur Beantwortung eines solchen Ersuchens könnten aber, so das BJ, mehrere Jahre vergehen und die lokalen angolansischen Behörden seien immer wieder zu mahnen, das Gesuch nicht zu «vergessen». Wohl unter dem Eindruck dieser ernüchternden Aussichten und in Anlehnung an ein kürzlich ergangenes Urteil des Kantonsgerichts in einer vergleichbaren Situation, entschloss sich das Gericht für einen anderen Weg. Es forderte die Klägerin auf, Personen zu nennen, welche ihre Identität und ihren Zivilstand vor Gericht bezeugen könnten. Obwohl M.N. keine Personen angeben konnte, die sie aus ihrer Zeit in Zaire oder Angola kannte, stellte das Gericht aufgrund der Zeugenaussagen die Identität und den Zivilstand von M.N. fest, so dass der Heirat von M.N. und O.P. nichts mehr im Wege stand.



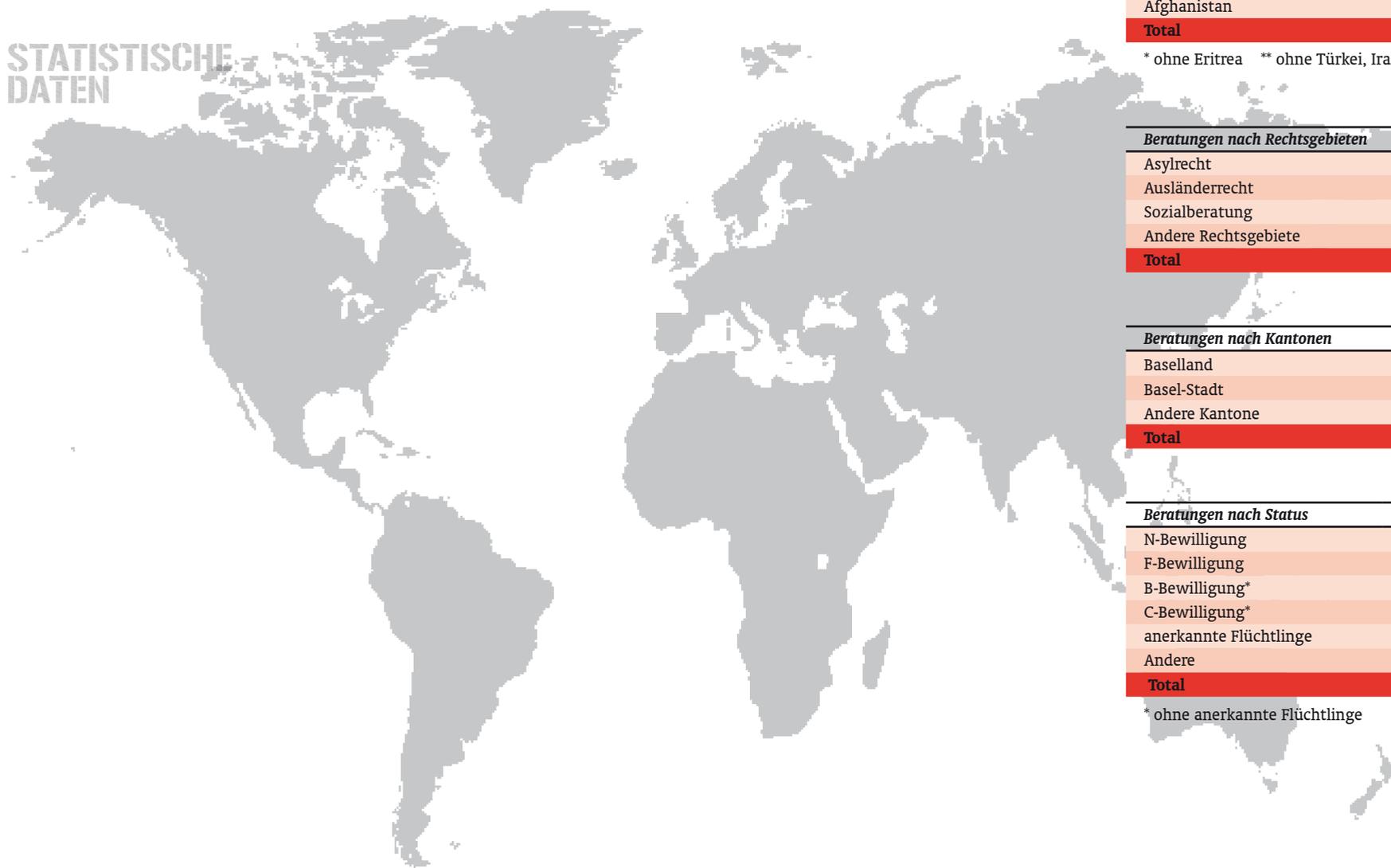
ASYLGESUCH AUS DEM AUSLAND

Frau T. war verzweifelt. Sie konnte zwar der Verfolgung in Eritrea entfliehen und hatte in der Schweiz Asyl bekommen. Ihr jüngerer Bruder war jedoch in Libyen gestrandet und dort in einem berüchtigten Flüchtlingslager interniert. Wir baten das UNHCR in Genf um Unterstützung und Prüfung seines Falls. Nach längeren Abklärungen anerkannte das UNHCR, dass Herr T. in Eritrea verfolgt würde und gab ihm den Flüchtlingsstatus. An seiner prekären Situation änderte sich aber wenig, da Libyen auch Personen, die unter dem Schutz des UNHCR stehen, in den Verfolgerstaat abschiebt und keinerlei Aussicht auf Eingliederung in die dortige Gesellschaft besteht. Wir gelangten deshalb an das Bundesamt für Migration (BFM) und baten darum, Herrn T. möglichst schnell die Einreise in die Schweiz zur Durchführung des Asylverfahrens zu gestatten. Das Gesuch stand von Anfang an unter keinem guten Stern. Die Schweizer Botschaft in Libyen konnte die Befragung zu den Asylgründen nicht durchführen, weil das meiste Botschaftspersonal aufgrund der diplomatischen Verstimmung zwischen Libyen und der Schweiz bereits abgezogen worden war. Das BFM betraute stattdessen unsere Stelle damit, einen an Herrn T. gerichteten Fragenkatalog von 29



Fragen zu beantworten – ohne direkten Kontakt zu ihm ein schwieriges Unterfangen. Nach langen Sitzungen mit seiner Schwester konnten die Fragen beantwortet werden. Trotzdem wies das BFM unser Gesuch ab. Herr T. sei in Libyen durch das UNHCR geschützt, und ausserdem könne nicht geglaubt werden, dass Frau T. wirklich seine Schwester sei. Gegen diesen Entscheid erhoben wir beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde. Das UNHCR kam uns mit einem Bericht zu Hilfe, in dem die Gefährdungslage von eritreischen Flüchtlingen in Libyen beschrieben wurde, selbst wenn diese vom UNHCR anerkannt worden waren. Um das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Herrn T. und seiner Schwester mit einem DNA-Test beweisen zu können, organisierten wir eine Blutentnahme durch einen Vertrauensarzt der Schweizer Botschaft in Tripolis. Doch noch bevor die Blutprobe mit Hilfe der deutschen Behörden via Berlin in die Schweiz gelangte, hiess das Bundesverwaltungsgericht unsere Beschwerde gut und erteilte Herrn T. die Einreisebewilligung in die Schweiz. Wir buchten für ihn einen Flug, den er aber nicht antreten konnte, weil sich zeigte, dass die libyschen Behörden ein Ausreisevisum verlangen. Ob und wann er dieses bekommt, ist derzeit unklar. Wir hoffen, dass seine Leidenszeit in Libyen in den nächsten Tagen ein Ende haben wird und die Geschwister sich nach langjähriger Trennung erstmals wieder in die Arme schliessen können. Das Recht der Einreichung eines Asylgesuchs aus dem Ausland auf einer Schweizerischen Botschaft soll nach dem Vorschlag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes bei der nächsten Asylgesetzesrevision aufgehoben werden. Diese Einschränkung im Asylrecht wäre unseres Erachtens fatal, da nicht wenige Menschen auf eine solche Möglichkeit angewiesen sind, um tatsächlich Sicherheit

zu finden. Die Hürden zur Erlangung einer Einreisebewilligung in die Schweiz über ein Asylgesuch aus dem Ausland sind bereits jetzt schon sehr hoch.



Beratungen nach Herkunft

Europa	333
Afrika*	617
Asien**	423
Amerika	10
Diverse	34
Türkei	402
Eritrea	408
Irak	206
Afghanistan	138
Total	2571

* ohne Eritrea ** ohne Türkei, Irak und Afghanistan

Beratungen nach Rechtsgebieten

Asylrecht	40 %
Ausländerrecht	21 %
Sozialberatung	17 %
Andere Rechtsgebiete	22 %
Total	100 %

Beratungen nach Kantonen

Baselland	2017
Basel-Stadt	227
Andere Kantone	327
Total	2571

Beratungen nach Status

N-Bewilligung	45 %
F-Bewilligung	17 %
B-Bewilligung*	10 %
C-Bewilligung*	4 %
anerkannte Flüchtlinge	23 %
Andere	1 %
Total	100 %

* ohne anerkannte Flüchtlinge

BILANZ UND ERFOLGS- RECHNUNG

Anlaufstelle Baselland ohne Stopp Rassismus

Bilanz per	31. 12. 2009	31. 12. 2008
	CHF	CHF
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Kasse	236.85	121.10
Postcheck	5'391.45	2'642.55
Sonstige Forderungen	12.90	0.00
Transitorische Aktiven	1'230.00	3'040.00
	6'871.20	5'803.65
<i>Anlagevermögen</i>		
Betriebseinrichtungen	1'500.00	2'500.00
TOTAL AKTIVEN	8'371.20	8'303.65
PASSIVEN		
<i>Fremdkapital</i>		
Kreditoren	3'056.90	2'353.30
Bankschulden	5'410.86	161.86
Transitorische Passiven	4'715.40	3'300.00
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus	1'402.55	2'384.05
	14'585.71	8'199.21
<i>Eigenkapital</i>		
Saldovortrag	104.44	2'487.64
Jahresverlust	- 6'318.95	- 2'383.20
	- 6'214.51	104.44
TOTAL PASSIVEN	8'371.20	8'303.65

Anlaufstelle Baselland ohne Stopp Rassismus

Rechnung 2009	Rechnung 2009	Rechnung 2008
	CHF	CHF
ERTRÄGE		
Landeskirchen	100'000.00	100'000.00
Kanton	70'000.00	70'000.00
Gemeinden	33'837.50	37'438.20
Stiftung Anlaufstelle BL	6'162.50	2'561.80
Spenden und Beiträge	4'795.80	4'610.00
Parteientschädigung	4'370.00	3'400.00
Aufwandsbeteiligung Stopp Ras.	4'573.00	4'195.10
Rotes Kreuz BL: Notfallkasse	2'500.00	
Mietertrag	1'500.00	875.00
Sonstiger Ertrag	2'538.30	904.50
Zinsertrag	53.90	85.50
TOTAL ERTRÄGE	230'331.00	224'070.10
AUFWENDUNGEN		
Gehälter	167'587.20	163'339.35
Sozialleistungen	29'144.25	26'920.90
Sonstiger Personalaufwand	796.00	5.50
Honorare	995.75	523.75
Buchhaltung	2'819.85	2'711.90
Weiterbildung	1'398.00	1'980.00
<i>Personal & Honorare</i>	202'741.05	195'481.40
Büro- und Betriebsaufwand	4'947.05	5'283.05
Finanzaufwand	302.20	333.20
Drucksachen, Inserate, Werbung	5'054.80	5'329.00
Miete, NK, Strom	16'217.45	15'635.75
Büroeinrichtung und Unterhalt	2'615.10	725.40
Versicherungsaufwand	526.60	526.60
Abschreibungen	1'000.00	1'692.00
Notfallaufwendungen	2'361.00	
Diverser Aufwand	884.70	1'446.90
<i>Gemeinkosten</i>	33'908.90	30'971.90
TOTAL AUFWENDUNGEN	236'649.95	226'453.30
JAHRESERGEBNIS	- 6'318.95	- 2'383.20

IMPRESSUM

Texte → MitarbeiterInnen

Anlaufstelle Baselland

Gestaltung → bureaudillier.ch

Druck → Thoma Druck, Basel

